

**Änderung zu den  
Fächerspezifische Bestimmung des Faches Informatik  
zur Prüfungsordnung für den  
Bachelor fachwissenschaftliches Profil (BfP)  
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“  
an der Technischen Universität Dortmund**

## Abschnitt 5

<b>§ 5 Grad</b>	
	Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die <a href="#">Fakultät für Informatik der Technischen Universität Dortmund</a> , wenn das Fach Informatik als Kernfach studiert wurde, den Grad <a href="#">Bachelor of Education (B. Ed.)</a> .

## Abschnitt 7.2.a/c

<b>§ 7 Bildung &amp; Wissen und Praxisphasen</b>	
	<p><b>(2) Bildung &amp; Wissen Entscheidungsfelder</b></p> <p>(a) <a href="#">Praxisfeld Vermittlung</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Didaktik der Informatik (EDid) (2 SWS, 3 Credits). Zur Vorbereitung der außerschulischen vermittlungsorientierten Praxisphase ist zusätzlich die folgende Veranstaltung zu besuchen:</li> <li>• „<a href="#">Begleitseminar</a> zum außerschulischen vermittlungsorientierten Praktikum“ (2 SWS, 3 Credits). Hierin werden die möglichen Praxisfelder für die Vermittlung von Informatik aufgezeigt und Fragen der kontextorientierten und fachübergreifenden Vermittlung von Informatik in Bezug zu diesen Praxisfeldern behandelt</li> </ul> <p>(b) <a href="#">Praxisfeld Schule</a> Studierende, die mit dem Masterabschluss die Staatsexamensäquivalenz erreichen möchten, müssen eine schulische Praxisphase und eine universitäre Begleitung vorweisen können. <a href="#">Diese Anforderung wird durch die erfolgreiche Teilnahme an erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Praxisfelds Schule erfüllt.</a></p> <p>(c) <a href="#">Praxisfeld Fach</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „<a href="#">Elektrotechnik und Nachrichtentechnik</a>“ (4 SWS, 5 Credits)</li> <li>• „<a href="#">Hardwarepraktikum</a>“ (4 SWS, 6 Credits) Zur Ergänzung der Praxisphase ist zusätzlich die folgende Veranstaltung zu besuchen:</li> <li>• „<a href="#">Begleitseminar zum außerschulischen fachlichen Praktikum</a>“ (2 SWS, 2 Credits).</li> </ul>

An den folgenden Stellen ist der Text „Universität Dortmund“ durch „Technische Universität Dortmund“ zu ersetzen:

- §1, §3.2(a) [zweimal], §3.2(b), §8(4).

## Abschnitt 8.3

<b>§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit</b>	
(3) Die Modulprüfungen und die Studienleistungen erfolgen jeweils in der für die Studierenden des Bachelorstudiengang Informatik vorgesehenen Form:	
- [...]	
- Für Modul GTI:	Modulprüfung als <b>Klausur</b> .
- [...]	
- Für Modul WP2:	Modulprüfung als mündliche Prüfung. Studienleistung für „Projekt“ als notwendige Studienleistung.
- [...]	
- Für Modul WP:	Modulprüfung für gewählte Wahlpflichtveranstaltung als mündliche Prüfung.

## Anhang A [neu]

**Das Fach Informatik bietet im Bereich "Bildung und Wissen"**

(ohne den fachintegrierten Anteil, vgl. §§ 6 und 7) **folgende Veranstaltungen an:**

**(1) „Bildung und Wissen“ Praxisfeld Vermittlung:**

- „Einführung in die Didaktik der Informatik“ (EDid) (2 SWS, 3 Credits)
- „**Begleitseminar** zum außerschulischen vermittlungsorientierten Praktikum“ (2 SWS, 3 Credits).

-

**(2) „Bildung und Wissen“ Praxisfeld Fach:**

- „**Elektrotechnik und Nachrichtentechnik**“ (ET+NT) (4 SWS, 5 Credits)  
[angeboten durch die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik]
- „**Hardwarepraktikum**“ (HaPra) (4 SWS, 6 Credits)
- „**Begleitseminar zum außerschulischen fachlichen Praktikum**“ (2 SWS, 2 Credits).